



DIE GRÜNEN

6

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

des Landtagsabgeordneten Mag. Rüdiger MARESCH (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2005
zu Post 5 der heutigen Tagesordnung
betreffend Winterreifenpflicht in Wien

BEGRÜNDUNG

Jedes Jahr das gleiche Bild. Kaum schneit es im Winter in der Stadt, steigen die Unfallzahlen im Straßenverkehr auf Grund der schlechten Ausrüstung vieler AutofahrerInnen (Sommerreifen) sprunghaft an.

Winterreifen sorgen bereits bei einer Temperatur unter plus sieben Grad für ein besseres Fahrverhalten als Sommerreifen. Bei Schneefahrbahn ist mit Sommerreifen der Bremsweg doppelt so lange wie mit Winterreifen. Bei niedrigen Temperaturen liegt selbst auf trockener Fahrbahn bei Minusgraden die Bremshaftung von Sommerreifen 20 Prozent unter jener von Winterreifen. Bei Schnee sinkt die Bremshaftung um rund 70 Prozent. Auf teilweise vereister Fahrbahn beträgt die Bremsleistung nur noch die Hälfte, der Bremsweg wird doppelt so lang.

Eine Winterreifenpflicht in Wien erhöht damit die Verkehrssicherheit in beträchtlichem Ausmaß. Auch können dadurch die Unfallfolgekosten und die Kosten durch Verkehrsstaus beträchtlich gesenkt werden. Sowohl das Kuratorium für Verkehrssicherheit als auch die Asfinag fordern ebenfalls eine generelle Winterreifenpflicht. International ist die verpflichtende Verwendung von Winterreifen bereits in den skandinavischen Ländern, in Lettland sowie in Slowenien Realität. In Schweden wurde dadurch ein Rückgang der Unfälle mit Personenschaden um 12 Prozent verzeichnet!

Weiters erleichtert eine Winterreifenpflicht eine Nullstreuung in Tempo 30 - Zonen beträchtlich. Dadurch muss weniger Splitt gestreut werden, was wiederum eine geringere Feinstaubbelastung zur Folge hat. Diese Forderung ist auch im Forderungskatalog der Stadt Wien enthalten, welchen Umweltstadträtin Sima in einer Presseaussendung vom 25.11.2005 veröffentlichte.

Ebenso schlägt das Amt der Wr. Landesregierung in einer Stellungnahme zur 26. KFG-Novelle im Mai 2005 die Einführung einer Verwendungsverpflichtung für Winterreifen vor.

Da der Bundesgesetzgeber bisher keine Regelung im Kraftfahrzeuggesetz getroffen hat, ist eine Lösung auf Wiener Landesebene anzustreben.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann wird aufgefordert von den zuständigen Dienststellen ein Gutachten ausarbeiten zu lassen, in welchem die kompetenzrechtlichen Möglichkeiten der Landesregierung zur Erlassung einer Winterreifenpflicht in ganz Wien von Mitte November bis Ende März auf Basis der StVO untersucht werden. Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Verkehr sowie Umwelt zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12.2005

